

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p>Änderung in der Besetzung des Kreistags;</p> <p>a) Ausscheiden von Kreisrat Peter FRIEDRICH/Nachfolgeregelung b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei der nachrückenden Person c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Ausschüsse und Kommissionen</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass Kreisrat Peter FRIEDRICH sein Mandat nach den Bestimmungen des Ministergesetzes nicht mehr wahrnehmen kann. Seinem Ausscheiden aus dem Kreistag wird zugestimmt.• Der Kreistag stellt fest, dass bei Herrn Herbert WEBER, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.• Der Kreistag stimmt den von der Fraktion der SPD vorgeschlagenen Änderungswünschen bei der Neubesetzung der Ausschüsse/Kommissionen im Wege der Einigung zu. <p><u>Hinweise:</u></p> <p><i>Bei der Besetzung der Kommissionen (Eingliederungshilfe und Altenhilfeplan) ergaben sich gegenüber den verteilten Listen noch Änderungen (Mitteilung von Kreisrat Dr. Schmidt in der Sitzung):</i></p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Kommission Eingliederungshilfe: 2. Stellvertreter in Reihenfolge Kreisrat Peter Wolf</i>• <i>Kommission Altenhilfeplan: Mitglieder Kreisrat Dr. Max Hahn und Kreisrat Tobias Volz. Stellvertreter in Reihenfolge: Kreisrat Peter Wolf (1. Stv.) und Kreisrätin Susanne Sargk (2. Stv.).</i> <p><i>Kreisrat Weber wurde vom Vorsitzenden förmlich verpflichtet.</i></p>
2.	<p>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Kreistag gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg eine Empfehlung bezüglich der Besetzung der Schulleiterstelle an der Hohenwiel-Gewerbeschule Singen abgeben wird.</p>
3.	<p>Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 04.04.2011</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Vorsitzende teilt mit, dass die Niederschrift versandt worden sei.</p> <p>Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Niederschrift damit genehmigt sei.</p>

4.	<p>Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz; Benennung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreistagsfraktionen im örtlichen Beirat</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Kreistag benennt auf Vorschlag der Fraktionen die Vertreter des Kreistags im örtlichen Beirat des Jobcenters Landkreis Konstanz gemäß Sitzungsvorlage.</p>																								
5.	<p>Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell - 1. Bauabschnitt; Vergabe 1. Ausschreibungspaket</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Der Auftrag für die Rohbauarbeiten wird an den wirtschaftlichsten Bieter wie folgt vergeben:</p> <table data-bbox="271 683 1460 761"> <tr> <td>Rohbauarbeiten</td> <td>Firma Kirchhoff Systembau GmbH Münsingen.</td> <td>3.147.632,22 €</td> </tr> </table> <p><u>Nachrichtlich:</u></p> <p><i>Bereits durch den Bauausschuss vergeben wurden:</i></p> <table data-bbox="271 862 1460 1243"> <tr> <td>Dachdeckerarbeiten</td> <td>Firma T & S Wolf Bedachungen GmbH Löffingen</td> <td>357.656,31 €</td> </tr> <tr> <td>Heizungsinstallation</td> <td>Firma Winkler GmbH & Co.KG Villingen-Schwenningen</td> <td>326.787,45 €</td> </tr> <tr> <td>Sanitärinstallation</td> <td>Firma Bühler Sanitärtechnik Radolfzell</td> <td>207.252,92 €</td> </tr> <tr> <td>Lüftungsanlage</td> <td>Firma Rieber GmbH & Co. KG Albstadt</td> <td>103.025,26 €</td> </tr> <tr> <td>Elektroinstallation</td> <td>Firma Kühn Elektrotechnik GmbH Hüfingen</td> <td>946.117,15 €</td> </tr> </table> <p><u>Vergaben durch Landrat/Dezernent:</u></p> <table data-bbox="271 1310 1460 1467"> <tr> <td>Förderanlagen / Aufzug</td> <td>Firma Haushahn GmbH & Co. KG Stuttgart</td> <td>44.922,50 €</td> </tr> <tr> <td>Gerüstbauarbeiten</td> <td>Firma Märte Sipplingen</td> <td>39.022,62 €</td> </tr> </table>	Rohbauarbeiten	Firma Kirchhoff Systembau GmbH Münsingen.	3.147.632,22 €	Dachdeckerarbeiten	Firma T & S Wolf Bedachungen GmbH Löffingen	357.656,31 €	Heizungsinstallation	Firma Winkler GmbH & Co.KG Villingen-Schwenningen	326.787,45 €	Sanitärinstallation	Firma Bühler Sanitärtechnik Radolfzell	207.252,92 €	Lüftungsanlage	Firma Rieber GmbH & Co. KG Albstadt	103.025,26 €	Elektroinstallation	Firma Kühn Elektrotechnik GmbH Hüfingen	946.117,15 €	Förderanlagen / Aufzug	Firma Haushahn GmbH & Co. KG Stuttgart	44.922,50 €	Gerüstbauarbeiten	Firma Märte Sipplingen	39.022,62 €
Rohbauarbeiten	Firma Kirchhoff Systembau GmbH Münsingen.	3.147.632,22 €																							
Dachdeckerarbeiten	Firma T & S Wolf Bedachungen GmbH Löffingen	357.656,31 €																							
Heizungsinstallation	Firma Winkler GmbH & Co.KG Villingen-Schwenningen	326.787,45 €																							
Sanitärinstallation	Firma Bühler Sanitärtechnik Radolfzell	207.252,92 €																							
Lüftungsanlage	Firma Rieber GmbH & Co. KG Albstadt	103.025,26 €																							
Elektroinstallation	Firma Kühn Elektrotechnik GmbH Hüfingen	946.117,15 €																							
Förderanlagen / Aufzug	Firma Haushahn GmbH & Co. KG Stuttgart	44.922,50 €																							
Gerüstbauarbeiten	Firma Märte Sipplingen	39.022,62 €																							
5.1	<p>Neubau Berufsschulzentrum Radolfzell ; Schulbauförderung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Der Vorsitzende berichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereits 2009 wurde ein Antrag auf Schulbauförderung gestellt für den zusätzlichen Raumbedarf in Höhe von 1.600 m² Programmfläche. Nach Berechnungen der Verwaltung ergab sich ein möglicher Zuschuss von rd. 1,5 Mio. € ▪ Im Jahr 2010 wurde Statik des „Altbaus“ (Gebäudeteil A) erneut überprüft; dabei wurden auch die ggf. erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich Brandschutz und Schallschutz berücksichtigt. Ergebnis: Altbau ist aus statischen Gründen nicht mehr sanierungsfähig. 																								

- Dies wurde von der Schulbautechnischen Beratungsstelle überprüft und inzwischen auch vom Kultusministerium bestätigt.
- Dies bedeutet, dass nicht nur die Zusatzfläche von 1.600 m², sondern die gesamte Ersatzfläche für den Bauteil A zusammen mit der Zusatzfläche, insgesamt rd. 4.650 m² Programmfläche, über die Schulbauförderung bezuschusst werden können.
- Nach einer vorläufigen Berechnung der Verwaltung ergibt sich ein möglicher Zuschuss von ca. 4,0 bis 4,5 Mio. €
- Nach einer Besprechung mit dem Regierungspräsidium Freiburg am 31.05.2011 wird der Förderantrag überarbeitet und eingereicht.
- Frühere Landeszuschüsse für den Bauteil A werden verrechnet, d. h. es werden - bezogen auf das Jahr 2011 - ca. 70.000 € in Abzug gebracht.
- Über den Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Förderabschnitte kann noch keine Aussage gemacht werden (voraussichtlich bis zu drei Förderabschnitte).
- Damit wird ein zeitnaher Bau der Halle, für den ich mich immer eingesetzt habe, immer wahrscheinlicher. Mit der Schule ist noch zu klären, ob ein Bau im Rahmen des II. Bauabschnitts möglich ist (zeitgleich zwei Baustellen auf dem Schulareal).
- Sofern die Schule einverstanden sein sollte, wird die Halle im Haushalt 2013 veranschlagt – wie am 24.01.2011 in der Haushaltssitzung versprochen und beschlossen.

Mehrere Kreisräte mahnen zur Vorsicht angesichts nicht abschätzbarer Entwicklungen in der Zukunft (höhere Baupreise, konjunkturelle Entwicklung, nach wie vor prekäre finanzielle Situation des Landkreises). Die Gelder sind auch noch nicht geflossen, weiterhin sparsames Wirtschaften in allen Bereichen ist angesagt.

**6. ABK GmbH;
Vergabe der Bahntransportleistungen**

Beschluss (einstimmig):

Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der ABK GmbH wird angewiesen, entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates zur Vergabe der Bahntransportleistungen an die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH abzustimmen.

Hinweis:

- Der **Vorsitzende** sowie die Kreisräte **Franz Moser** und **Ostermaier** (Mitglied im Aufsichtsrat der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH) erklärten sich für befangen und verließen den Sitzungssaal.
- Kreisrat **Dr. Schmidt** übernahm die Leitung der Sitzung.

**7. Schülerbeförderung im Landkreis Konstanz;
a) Anpassung der Satzung des Landkreises Konstanz über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) gem. Beschluss des Kreistags vom 24.01.2011 und weitere Änderungen
b) Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien (Mitteilung zur Kenntnis)**

Beschluss 1 (18 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen):

Der Antrag von Kreisrat Dr. HAHN, die Eigenanteilsregelungen gemäß § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) unverändert beizubehalten, wird abgelehnt.

Beschluss 2 (einstimmig, 6 Enthaltungen):

Dem ergänzenden Antrag von Kreisrat KENNERKNECHT (Tischvorlage) wird zugestimmt.

GESAMTBESCHLUSS (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen):

1. Der Änderungssatzung zur SENS (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für Schüler der Sonder- und Förderschulen ab Klasse 5, Hauptschüler und Werkrealschüler bis Klasse 9 entspricht der monatliche Eigenanteil 85 v. H. des Entgelts der Schülermonatsfahrkarte der Preisstufe I.

Für Werkrealschüler in Klasse 10, Realschüler und Gymnasiasten bis einschließlich Klasse 10 entspricht der monatliche Eigenanteil dem Entgelt der Schülermonatsfahrkarte gemäß der Preisstufe I der Schülermonatskarte nach dem Tarif der VHB-GmbH. Errechnete Beträge sind aufzurunden.

2. Der Preis der Schülermonatsfahrkarte „Light“ beträgt 85 v. H. des Preises, den der VHB für die Schülermonatsfahrkarte „Plus“ erhebt. Die Festsetzung des so errechneten Preises ist jeweils für drei aufeinander folgende Jahre gültig (erster Zeitraum: 01.01.2012 – 31.12.2014). Errechnete Beträge sind jeweils aufzurunden.
3. Die Strukturkommission ÖPNV wird damit beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen Möglichkeiten zu prüfen, ob und ggf. wie Schüler, die mehr als drei Tarifzonen durchfahren müssen, durch einen geringeren Eigenanteil oder sonstige Maßnahmen finanziell entlastet werden können.
4. Die Änderungssatzung ist gemäß dem in Ziff. 1 gefassten Beschluss anzupassen und zu veröffentlichen. Die Fortschreibung der Ergänzenden Richtlinien, die gemäß den gefassten Beschlüssen anzupassen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Hinweise/Beratung:

- Für Schüler von „Hartz-IV-Empfängern“ werden die Eigenanteile vom JobCenter in voller Höhe erstattet. Begründung: Die „SML Light“ deckt nur notwendige Fahrten zum und vom Unterricht ab, d. h., dass mit der Karte keine sonstigen Fahrten absolviert werden können. Insofern ist kein Anteil für andere Fahrten gegenzurechnen (Herr **Goßner**).
- Die betroffenen Schüler müssen die Karten kaufen und beim JobCenter eine Erstattung beantragen. Eine zeitnahe Erstattung durch das JobCenter wird zugesagt. Der Kreistag erhält nach einer Übergangszeit einen Bericht über die Umsetzung der Regelung in der Praxis (**Vorsitzender** auf Nachfrage von Kreisrat **Krause**).
- Ziff. 3 des Beschlussvorschlags (Auftrag an SK ÖPNV) kam auf Antrag der Kreisräte **Johannes Moser** und **Dr. Hahn** zustande.

8. **Satzung über die Durchführung des § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG);
Neufassung der Satzung**

Beschluss (einstimmig):

Die Satzung über die Durchführung des § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) wird in der als ANLAGE 3 beigefügten Fassung beschlossen.

Hinweis:

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat der Satzung am 26.05.2011 ebenfalls zugestimmt.

9.	<p>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen; Ausweitung des niederschweligen Arbeitsangebotes für Menschen mit seelischer Behinderung</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Als Bedarf an niederschweligen Arbeitsangeboten für den Einzugsbereich Singen-Hegau werden ab 01.06.2011 insgesamt 10 Plätze für 20 Personen anerkannt (bisher 6 Plätze für 12 Personen). 2. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit der AWO, Kreisverband Konstanz e. V., wird entsprechend angepasst. 3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, bei Bedarf bis zu 5 weitere Plätze einzurichten. Der Ausschuss ist hierüber ggf. zu unterrichten. Sofern sich darüber hinaus ein weiterer Bedarf ergeben sollte (mehr als 5 Plätze), ist die Genehmigung des Ausschusses einzuholen. 										
10.	<p>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen; Richtlinien über die Gewährung von Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen (Integrations-Richtlinien)</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <p>Die Richtlinien über die Gewährung von Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen (Integrations-RL) werden beschlossen.</p>										
11.	<p>Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz; Übernahme von Regiekosten für die Durchführung der Bürgerarbeit</p> <p><u>Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Konstanz gewährt der Beschäftigungsgesellschaft ab 01.06.2011 für jeden ALG II-Empfänger, der durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Rahmen der Bürgerarbeit in der Lage ist, den Lebensunterhalt für sich und seine Familie selbst zu bestreiten, einen monatlichen Regiekostenzuschuss. 2. Der monatliche Regiekostenzuschuss wird auf der Basis der durchschnittlichen monatlichen Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft, die der Landkreis durch die Beschäftigung erspart, ermittelt. 3. In Abhängigkeit von der Größe der Bedarfsgemeinschaft (BG) des Bürgerarbeiters beträgt der monatliche Regiekostenzuschuss: <table border="1" data-bbox="338 1541 936 1720"> <tr> <td>BG mit 1 Person</td> <td>150 €</td> </tr> <tr> <td>BG mit 2 Personen</td> <td>200 €</td> </tr> <tr> <td>BG mit 3 Personen</td> <td>220 €</td> </tr> <tr> <td>BG mit 4 Personen</td> <td>250 €</td> </tr> <tr> <td>BG mit 5 Personen und mehr</td> <td>350 €</td> </tr> </table> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Kreisrat Krause stimmte gegen den Beschlussvorschlag, weil er die „Zusätzlichkeit“ der Maßnahmen in Frage stellt. Letztlich sollen Billig-Arbeitsplätze reguläre Arbeitsplätze ersetzen und dem kann nicht zugestimmt werden (Stichwort: „Bürgerarbeit ist moderne Sklaverei“).</p>	BG mit 1 Person	150 €	BG mit 2 Personen	200 €	BG mit 3 Personen	220 €	BG mit 4 Personen	250 €	BG mit 5 Personen und mehr	350 €
BG mit 1 Person	150 €										
BG mit 2 Personen	200 €										
BG mit 3 Personen	220 €										
BG mit 4 Personen	250 €										
BG mit 5 Personen und mehr	350 €										

12.	<p>Anpassung der Geldleistungen für Leistungen in Form von Bereitschaftspflege</p> <p><u>Beschluss (einstimmig):</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Entgelttabelle für die Leistungen der Bereitschaftspflege wird mit Wirkung ab 01.01.2011 zugestimmt. 2. Die Fortschreibung der Entgelte erfolgt mit den jeweiligen Anpassungen aufgrund den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII.
13.	<p>Bürgerfragestunde</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt. Auf Nachfrage des VORSITZENDEN werden keine Fragen gestellt.</p>
14.	<p>Mitteilungsvorlagen</p>
14.1	<p>Sanierung Heizzentrale Mettnau-Schule Radolfzell; Kostenfeststellung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.</p>
14.2	<p>Sanierung Heizzentrale Berufsschulzentrum Stockach; Kostenfeststellung</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.</p>
14.3	<p>Gemeinsame Einrichtung Jobcenter Landkreis Konstanz; Sachstandsbericht</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis.</p>
15.	<p>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</p>
15.1	<p>Bericht im RTL über einen Fall aus dem Job-Center; Konsequenzen für den Umgang mit ähnlich gelagerten Fällen</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Entfällt.</p> <p>Kreisrat Krause nimmt Bezug auf einen Bericht in RTL („Helena Fürst kämpft für die Armen“). Man könne nicht alles ernst nehmen, was da gezeigt worden sei, aber Kinder müssten krankenversichert sein und dürften nicht unter Versäumnissen der Eltern leiden. Warum habe das Jugendamt im vorliegenden Fall nicht stärker interveniert?</p> <p>Der Vorsitzende antwortet, dass sich das Jugendamt im Rahmen seiner Möglichkeiten</p>

engagiert habe. Fakt sei, dass sich die Eltern trotz vielen Aufforderungen jeder Kooperation verweigert hätten. In diesen Fällen sehe das Gesetz eine Kürzung der Zahlungen vor. Unabhängig davon werde man im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf achten, dass Kinder nicht die Leidtragenden seien.

15.2 Krankenhausstruktur im Landkreis Konstanz; Sachstand/weitere Beratung und Entscheidung

Beschluss:

Entfällt.

Kreisrat **Dr. Hahn** erkundigt sich nach dem Sachstand.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Kreistag am 25.07.2011 eine Grundsatzentscheidung treffen werde. Bis dahin müssten sich auch die bisherigen Träger zur geplanten kommunalen Kreislösung äußern. Derzeit arbeite man mit Hochdruck im Lenkungsausschuss und den Arbeitsgruppen an einem Konzept. Da es sich um eine sehr komplexe Materie handle, benötige man Zeit, um eine tragfähige Konzeption zu erarbeiten. Die Vorstellung von Teilkonzepten sei nicht sinnvoll, es gehe darum, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und dann in die weitere Beratung einzubringen. Wenn man eine Kreislösung wolle, sei diese lebensfähig, mit den sich ergebenden Synergien könnte eine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden.

Kreisrat **Franz Moser** teilt mit, dass diese Thematik für alle Fraktionen eine besondere Herausforderung darstelle. Daher benötige man dringend rechtzeitig vor der Kreistagssitzung (Vorlauf: 1 – 2 Wochen) alle erforderlichen Informationen.

Der **Vorsitzende** verweist nochmals auf die Komplexität der Angelegenheit. Er biete an, die Fraktionen – wie beim Haushalt – vorab zu informieren. Er lege großen Wert auf einen transparenten Prozess, nur so lasse sich letztlich die erforderliche Akzeptanz in den Gremien und der Öffentlichkeit erzielen.

Kreisrat **Dr. Geiger** mahnt ebenfalls eine rechtzeitige Vorlage der Unterlagen an. Die in der Landkreisordnung festgesetzte Frist von einer Woche vor der Sitzung reiche nicht aus.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass man die Vorlagen baldmöglichst erstellen und versenden werde. Dabei sei man jedoch auf die Zuarbeit anderer angewiesen. In der Woche vor dem 25.07.2011 könne man ggf. die Fraktionen informieren.

Kreisrat **Franz Moser** äußert Verständnis für die Komplexität der Angelegenheit. Ggf. könne man am 25.07.2011 keinen Beschluss fassen, weil man noch nicht so weit sei. Dies wäre jedoch sehr ungut und sollte vermieden werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich der Lenkungsausschuss am 08.06.2011 mit dem Zeitplan befassen werde. Die Fraktionen könne man voraussichtlich in der Woche nach dem 11.07.2011 unterrichten.

Kreisrat **Dr. Hahn** mahnt eine Einbindung der Fraktionen in den Entscheidungsprozess an. Im Übrigen finde er es sehr schade, dass am 25.07.2011 zwei so wichtige Themen wie die Krankenhauslandschaft und der Nahverkehrsplan auf einmal beraten werden sollen. Angesichts des Umfangs und der Komplexität der Themen könne man wohl nur ein Thema mit der gebotenen Sorgfalt abarbeiten.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass man die Fraktionen so bald wie möglich unterrichten werde; der Versand der Unterlagen erfolge zum frühest möglichen Zeitpunkt, wobei man auf andere angewiesen sei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.